

Zu Cap. 41.

Die Staatsregierung wird von der auch für die laufende Finanzperiode beschlossenen Ermächtigung zur Entschädigung von unschuldig Verurtheilten eintretenden Falls Gebrauch machen und die entsprechenden Ausgaben in dem Rechenschaftsberichte nachweisen.

Zu Cap. 69.

Es wird in Erwägung gezogen werden, inwieweit eine Erhöhung der Schülerbeiträge an der Akademie der bildenden Künste angezeigt erscheint und nach dem Ergebnisse Entschliebung erfolgen.

Zu Cap. 71a.

Dem Antrage auf Abminderung des jetzigen Bezugspreises für das „Dresdner Journal“ soll stattgegeben werden.

Endlich wird

zu Cap. 94

erwogen werden, ob die zeither der Gemeinde Borna für Unterhaltung ihres Realgymnasiums gewährte Unterstützung bis auf jährlich 15,000 Mark zu erhöhen sein möchte.

In Bezug auf die in der Beilage E der Ständischen Schrift verzeichneten, mit derselben zur Kenntnissnahme und Erwägung überreichten Petitionen werden Se. Königl. Majestät, soweit nöthig nach vorgängiger Erwägung der Verhältnisse entsprechende Entschliebung fassen.

Allerhöchstdieselben verbleiben den getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl begethan.

Gegeben zu Dresden, den 27. März 1888.

Albert.

(L.S.) Leonce Freiherr von Könneritz.“

Präsident Dr. Haberkorn: Bewendet bei dieser Entgegennahme.

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 39.)

In der gewöhnlichen Weise wird Ihnen nun eine Zusammenstellung der Thätigkeit während dieses Landtages mitgetheilt und vorgetragen werden.

Secretär Speck: Dieselbe lautet:

Zusammenstellung der

während des Landtags 1887/88 an die Zweite Kammer gelangten Berathungsgegenstände und deren Erledigung.

Die Kammern des Landtags 1887/88 wurden am 9. November 1887

einberufen und es sind demnach dieselben bis mit heute in einer Gesamtdauer von

4 Monaten 19 Tagen

versammelt gewesen, während welcher Zeit

74 öffentliche und 2 geheime Sitzungen abgehalten worden sind.

Diese Sitzungen beanspruchten im Ganzen eine Zeit von circa 118 Stunden, so daß durchschnittlich jede Sitzung reichlich 1½ Stunde gedauert hat. Die längste Sitzung beanspruchte 5 Stunden 45 Minuten, die kürzesten dauerten 10 Minuten.

Die Hauptregistrande umfaßt

500 Nummern,

bestehend in:

27 königl. Decreten,
122 Protokolletracten der Ersten Kammer,
149 Berichten, Anträgen über mündlich zu erstattende Berichte, Anzeigen über unzulässige Petitionen u. s. w.,
3 Interpellationen,
199 Drucksachen und sonstigen Eingaben.

w. o.

Die Hauptregistrande über Beschwerden und Petitionen enthält

420 Nummern

und die Registrande der fünf Abtheilungen zusammen

32 Nummern,

wovon

7	auf die	I.	Abtheilung
6	=	II.	=
7	=	III.	=
8	=	IV.	=
4	=	V.	=

entfallen.

Diese Abtheilungen haben die Prüfung der Wahlen von 31 Abgeordneten

erledigt.

Von den bei der Zweiten Kammer eingegangenen 27 Decreten, sowie den bei der Ersten Kammer eingegangenen und nach dort erfolgter Berathung an die Zweite Kammer gelangten

11 Decreten,

38 in Summa,

sind verwiesen worden:

2	Decrete	zur Berathung im Plenum,
5	=	an die Rechenschaftsdeputation,
10	=	= Finanzdeputation A,
3	=	= " " B,
11	=	= Gesetzgebungsdeputation,

wogegen weitere

7 Decrete (Wahl des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden, Wahl des ständischen Ausschusses für das Plenum der Brandversicherungskammer, Besetzung des Staatsgerichtshofs, Schluß und Verabschiedung des Landtags) theils durch die erfolgten Wahlen, theils durch Vortrag in beiden Kammern ihre Erledigung fanden.

38 Summe der in beiden Kammern eingegangenen Decrete.